

## Zunehmende Gewalt gegenüber Angehörigen des öffentlichen Dienstes Vereinbarung unterzeichnet

dbb Initiative erfolgreich: Keine Toleranz bei Gewalt

Ministerpräsidentin Malu Dreyer, Innenminister Roger Lewentz und die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz unterzeichneten am 9. Dezember 2015 in Mainz eine auf dbb Anregung erarbeitete Anti-Gewalt-Vereinbarung für den öffentlichen Landesdienst.

Die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz sagte: „Drastisch zunehmende Beleidigungen, Bedrohungen und körperliche Übergriffe sind inzwischen leider in fast allen Bereichen des öffentlichen Dienstes beim Kontakt Bürger/Behörde zu verzeichnen. Wir haben die Landesregierung aufgefordert, mit uns zusammen eine Grundsatzklärung gegen Gewalt im öffentlichen Dienst abzugeben. Durch die Erklärung wird nun deutlich gemacht, dass im Gewaltfall Dienststelle und Dienststellenleitung ohne jeden Vorbehalt hinter den angegriffenen Mitarbeitern stehen und sie in jeder denkbaren Beziehung unterstützen. Gleichzeitig zielen wir auf eine verbesserte Verzahnung von Behördenleitungen, Mitarbeitern und ihren Vertretungen beim Auf- und Ausbau von maßgeschneiderten Lösungen in den Bereichen Prävention, Deeskalation, Schutz und Hilfe. Alle Bereiche des öffentlichen Dienstes sind dabei in den Blick zu nehmen. Auch die kommunalen Arbeitgeber und Dienstherrn sollten darin ein Vorbild sehen: Zusammen set-

zen wir uns dafür ein, dass Gewalt gegen das Personal im öffentlichen Dienst nicht verharmlost, sondern wirkungsvoll bekämpft und geahndet wird.“

Allein in den vergangenen drei Jahren kostete Gewalt mehreren Mitarbeitern von Dienststellen sogar das Leben: So starben die Sachbearbeiterin einer Führerscheinstelle in Schleswig, weil sie einem Lkw-Fahrer die Fahrerlaubnis verweigerte, und ein Gerichtsvollzieher in Karlsruhe, der bei

einem Mann pfänden wollte. Im Jobcenter Neuss wurde eine Mitarbeiterin von einem Kunden erstochen, im Finanzamt Rendsburg ein Beamter erschossen. Im Oktober 2014 verletzte ein Asylbewerber im Rathaus der Stadt Frankenthal eine Mitarbeiterin mit Schlägen und Tritten massiv.

Laut Bundesinnenministerium wurden 2014 bundesweit rund 700 Mitarbeiter von Rettungsdiensten angegriffen, ebenso 60 000 Polizisten und Vollzugsbeamte, etwa im Strafvollzug.

Aggression und eine zunehmende Ablehnung behördlicher Maßnahmen sind aus Sicht der Unterzeichner der Grundsatzvereinbarung ein gesamtgesellschaftliches Problem. Für den dbb rheinland-pfalz ist wichtig, dass der Staat seine Bürgerinnen und Bürger weiterhin gut erreicht. Die Verbindung Bürger/Behörde muss auf gegenseitigem Respekt beruhen. Diese Position muss Politik auf allen Ebenen laut und deutlich vertreten, auch in der Gesetzgebung.

Lilli Lenz: „Niemand erwartet Untertänigkeit gegenüber dem öffentlichen Dienst. Aber seine Beschäftigten sind kein Freiwild, sondern leisten Tag für Tag rund um die Uhr wertvolle Arbeit für unser Gemeinwesen.“

Den Text der Vereinbarung, die „baugleich“ übrigens parallel zum Erscheinen dieser „durchblick“-Nummer vom dbb rheinland-pfalz auch mit den kommunalen Spitzenverbänden in Rheinland-Pfalz unterzeichnet wird, finden Sie im Internet unter [www.dbb-rlp.de](http://www.dbb-rlp.de).

> dbb Landeschefin Lilli Lenz, Innenminister Roger Lewentz und Ministerpräsidentin Malu Dreyer (beide SPD) bei der Vereinbarungssignatur



Volker Oehl

## Amtsangemessene Alimentation

# „5 x 1 Prozent“ weiter auf dem Prüfstand

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. November 2015 zur A-Besoldung in Sachsen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 17. November 2015 (veröffentlicht am 18. Dezember 2015) die Grundsätze der für die Richteralimentation neu entwickelten Drei-Stufen-Prüfung erwartungsgemäß auf die Besoldungsordnungen A in den Bundesländern übertragen (Aktenzeichen 2 BvL 19/09; 2 BvL 20/09; 2 BvL 5/13 und 2 BvL 20/14),

### > **Entscheidung**

Das Gericht hat dabei festgestellt, dass das Grundgehalt eines Beamten der Besoldungsgruppe A 10 in Sachsen im Jahr 2011 nicht amtsangemessen war. Ausschlaggebend für diese Feststellung war wesentlich die seinerzeitige Komplettstreichung der Sonderzuwendung im sächsischen Landesbesoldungsrecht.

Demgegenüber wurde auch festgestellt, dass im Land Nordrhein-Westfalen die Grundsätze der Besoldungsgruppe A 9 in den Jahren 2003 und 2004 sowie der Besoldungsgruppen A 12 und A 13 im Jahr 2003 ebenso verfassungskonform waren wie die Grundsätze der Besoldungsgruppe A 9 in Niedersachsen im Jahr 2005. Hier wurde die Mehrheit der fünf auf der ersten Prüfstufe zu berücksichtigenden volkswirtschaftlichen Kriterien für eine grundgesetzwidrige Besoldung jeweils nicht erfüllt.

### > **Bewertung**

Der dbb rheinland-pfalz begrüßt die alimentationsrechtliche Entscheidung aus Karlsruhe wie schon das Urteil zur Richteralimentation vom Mai 2015, weil dadurch Besoldungswillkür ein Riegel vorgeschoben wird.

Gut ist, dass das Bundesverfassungsgericht seine in der R-Besoldungsentscheidung entwickelten, objektivierbaren Kriterien (drei Prüfstufen mit weiteren detaillierten Maßstäben) zur Überprüfung der Amtsangemessenheit der Besoldung auch auf die Landesbesoldungsordnungen A überträgt und damit bestätigt.

Die neue Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zwingt deutsche Besoldungsgesetzgeber und Landesregierungen, künftig besoldungsrechtliche Festlegungen genauer zu begründen und dem Auftrag der Besoldungsgestaltung verantwortungsbewusster nachzukommen.

Besoldungsgesetzgeber und Landesregierungen müssen sich anstrengen und aktiv ihren Prüf-, Gestaltungs- sowie Begründungsaufgaben nachkommen, anstatt entweder untätig zu bleiben oder kürzende Maßnahmen nur mit lapidaren Hinweisen auf die Haushaltslage vorzunehmen ohne Ansehen der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung.

Diese starken prozeduralen Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts haben Landesregierung und Besoldungsgesetzgeber in Rheinland-Pfalz neben der beharrlichen Kritik des dbb rheinland-pfalz bekanntlich dazu gebracht, die „5 x 1 Prozent“-Deckelung von Besoldungs- und Versorgungsanpassung im Landes- und Kommunaldienst für 2015 und 2016 zugunsten einer 1:1-Übernahme des 2015er-TV-L-Ergebnisses zu kippen. Nicht korrigiert wurde aber bisher die völlig unzureichende

Besoldungsanpassung für die Jahre 2012, 2013 und 2014 von jeweils einem Prozent.

### > **Musterverfahren „5 x 1 Prozent“**

In Rheinland-Pfalz sind bekanntermaßen drei Musterfälle mit Rechtsschutz durch den dbb gegen die seinerzeitige „5 x 1 Prozent“-Regelung anhängig. Die Musterverfahren wurden mit Billigung der Verfahrensbeteiligten mit Blick auf die erwarteten Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen ausgesetzt.

Da der von den Verwaltungsgerichten anzuwendende Prüfrahmen nunmehr nach den Karlsruher Entscheidungen zu R- und A-Besoldung klar ist, kommt es zu einem Wiederanlaufen der Musterverfahren. „5 x 1 Prozent“-Betroffene können nach wie vor die Entwicklung abwarten.

Seitens des dbb werden die Argumentationsgrundlagen auf der Basis der neuerlichen Bundesverfassungsgerichtsentscheidung mit ihren Konkretisierungen für den Bereich der Länderbesoldungsordnungen A geschärft und verdichtet.

Vorhersagen zu den verwaltungsgerichtlichen Ergebnissen der Drei-Stufen-Prüfung in Rheinland-Pfalz sind anhand des Bundesverfassungsgerichtsbeschlusses zur A-Besoldung in Sachsen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen nicht möglich, da dort andere Bezugsjahre, andere Besoldungsmaßnahmen und vor allem andere landesspezifische Maßstäbe entscheidend waren (insbesondere die jeweiligen Nominallohn- und Verbraucherpreisindi-

zes mit differierenden Basisjahren und Steigerungsraten).

### > **Weitergehende gewerkschaftspolitische Positionierung**

Unabhängig davon, ob letztlich von den Verwaltungsgerichten die Mehrheit der bundesverfassungsgerichtlich gesetzten, volkswirtschaftlichen Prüfkriterien für eine grundgesetzwidrige Besoldung als erfüllt angesehen wird oder nicht, wird der dbb rheinland-pfalz angesichts der Landtagswahl mit der Forderung nach Ausgleich für gerissene Lücken in Besoldung/Versorgung gegenüber Landtag, Landesregierung und Parteien gewohnt energisch einbringen.

Die gewerkschaftliche Erwartungshaltung ist dabei klar: Fairness und Angemessenheit haben bei der Bezahlung im öffentlichen Dienst in Rheinland-Pfalz oberste Priorität. Insbesondere angesichts der aktuellen Aufgaben- und Belastungsentwicklung auf allen Dienstebenen dürfen Regierung und Politik nicht darauf verfallen, den unteren Rand des nach der Bundesverfassungsgerichtsrechtsprechung gerade noch rechtlich Zulässigen bei Besoldungs- und Versorgungsentscheidungen auszuloten.

Attraktive und wettbewerbsfähige Bezahlungsbedingungen sind aus Gewerkschaftsicht nämlich das A und O bei der Nachwuchs- und speziell bei der Fachkräftegewinnung (gerade auch im Blick auf die demografische Entwicklung), bei der Motivationssteigerung und damit bei der Qualitätssicherung in der öffentlichen Aufgabenerfüllung. ■

Bundesweit für Sie da:  
Mit Direktbank und  
wachsendem Filialnetz.

## Für uns: das kostenfreie Bezügekonto<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Voraussetzung: Bezügekonto; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel das Bezügekonto mit kostenfreier Kontoführung.<sup>1)</sup>

### Vorteil für dbb-Mitglieder:

- 30,- Euro Startguthaben über das dbb vorsorgewerk

Informieren Sie sich jetzt über die **vielen speziellen Vorteile** Ihres neuen Kontos für Beschäftigte im öffentlichen Dienst:

Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei) oder [www.bezuegekonto.de](http://www.bezuegekonto.de)

 **dbb  
vorsorgewerk**  
günstig • fair • nah



**BB**  **Bank**

Die Bank für Beamte  
und den öffentlichen Dienst

Asylbewerberzustrom: ADD im Dialog mit dbb

# Beschäftigte des öffentlichen Dienstes zeigen beachtliche Hilfsbereitschaft

## Befristete Anrechnungsausnahme für Verwendungseinkommen aus der Mithilfe im Flüchtlingswesen in Kraft

Zu einem konstruktiven Austausch über die tägliche Praxis des öffentlichen Landesdienstes in der gegenwärtigen Asylsituation kamen Dagmar Barzen, Präsidentin der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), und die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz am 26. Januar 2016 in Mainz zusammen.

Die Landesregierung legt zur Erledigung der zahlreichen arbeits-, zeit- und aufwendungsintensiven Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbegehrenden auch Wert auf zusätzliche Hilfe aus den primär nicht damit befassten Verwaltungssparten und insbesondere aus den Reihen der Ruheständler.

Gut 330 Personen haben sich bis Anfang Februar für die „Pensionärsliste“ gemeldet. Die Bandbreite reicht vom Oberlandesgerichtspräsidenten i. R. bis zum Polizeihundeführer i. R.

Die ADD arbeitet die Listen nach Bedarf in den acht gro-

ßen Aufnahmeeinrichtungen samt Außenstellen unter Landesregie sowie für die allgemeine Verwaltung am Standort Trier ab, sofern es Bewerber gibt, die zu Verwendungsort und -aufgabe passen.

Es wurden diejenigen Ruheständler wegen eines freiwilligen Engagements verwaltungsspartenübergreifend schriftlich über das Integrationsministerium angesprochen, die in den letzten drei Jahren aus dem Landesdienst pensioniert wurden.

Ausgenommen wurde davon der Bildungssektor; das Bildungsressort hat pensionierte Lehrerinnen und Lehrer ebenfalls angeschrieben mit der Bitte um freiwillige Meldung für eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Sprachförderung. Hier hat es über 150 Interessenbekundungen gegeben. Mitwirkungswillige, ehrenamtlich in das Abhalten von Sprachkursen einsteigende Ex-Lehrerinnen und -Lehrer erhalten keinen Vertrag.

Mit „Rückkehrern“ aus anderen Sparten beziehungsweise für Tätigkeiten außerhalb der Sprachförderung werden Arbeitsverträge geschlossen, die etwa in puncto Arbeitszeit und Befristungsdauer genau auf die Wünsche der „Rückkehrer“ im Einzelfall zugeschnitten sind.

Gemeinsam ist den Arbeitsverträgen im Wesentlichen der Vergütungssatz von 11,50 Euro/Stunde brutto. Die Verträge laufen einheitlich längstens sechs Monate.

Das Budget liegt beim Integrationsministerium (Vertretungs- und Aushilfskrafttitel bei den Personalkosten des Ressorts).

Die Bezahlung gemäß Arbeitsvertrag wird bei den Pensionären über das Landesamt für Finanzen abgewickelt.

Werden Versorgungsberechtigte im Rahmen der Mithilfe bei Betreuung von Flüchtlingen im öffentlichen Dienst verwendet, so gelten die hieraus für die Jahre 2015 bis 2017 erzielten Einkünfte nicht als Erwerbseinkommen und werden nicht auf die Versorgung angerechnet – § 97 b (neu) Landesbeamtenversorgungsgesetz.



> ADD-Präsidentin Dagmar Barzen und dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz

Die Neuregelung ist am 23. Dezember 2015 nach der Verabschiedung im Landtag und der Ausfertigung durch die Ministerpräsidentin verkündet worden und in Kraft.

Für mithilfewillige Aktive greift das Instrument der Abordnung. Hier kam es seit Sommer zu gut 260 achtwöchigen Abordnungen im Landesdienst, weitere Bereitschaftsbekundungen liegen vor.

Dagmar Barzen und Lilli Lenz stimmten darin überein, dass die Freiwilligen aus den Reihen des öffentlichen Dienstes mit ihrem Einsatzwillen ein wertvolles gesellschaftliches Zeichen der Hilfsbereitschaft für Menschen in Not setzen. ■

## Ehrenmitglied Franz Josef Bischel

# Ehrenbürgerbrief verliehen

## Heimatgemeinde Gau-Algesheim ehrt herausragende gesellschaftliche Leistung des Kommunal- und Landespolitikers

Im Zusammenhang mit dem 661. Jahrestag der Verleihung der Stadtrechte hat Stadtbürgermeister Dieter Faust auf

einstimmigen Beschluss des Rates Franz Josef Bischel am 14. Februar 2016 die Ehrenbürgerwürde als höchste Aus-



> Franz Josef Bischel (Vierter von links) nimmt in Begleitung seiner Ehefrau Gerlinde (rechts) den Ehrenbürgerbrief von Bürgermeister Dieter Faust (Zweiter von links) entgegen.

zeichnung der Stadt Gau-Algesheim verliehen.

Der Geehrte hat sich in jahrzehntelangem Einsatz für seine Heimatstadt und deren Einwohner um die städtische Gemeinschaft und das Wohl der Stadt sowie der Verbandsgemeinde verdient gemacht. Franz Josef Bischel war von 1964 bis 1969 im Stadtrat von Gau-Algesheim, von 1964 bis 1999 im Kreistag Mainz-Bingen und von 1972 bis 1982 sowie von 2009 bis 2014 im Verbandsgemeinderat. In den beiden letztgenannten Gremien führte er jeweils jahrelang die CDU-Fraktion. Von 1974 bis 1984 war der Geehrte Bürgermeister der Stadt Gau-Algesheim. Von 1981 bis 2006 war er Mitglied des Landtages von Rheinland-Pfalz und dort langjähriger Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion (1994 bis 2001).

Franz Josef Bischel ist Träger der Ehrennadel des Landkreistages in Gold, der Verdienstmedaille von Rheinland-Pfalz und des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland 1. Klasse.

Von 1986 bis 1990 war er Vorsitzender des rheinland-pfälzischen Landesverbandes der Kommunalgewerkschaft Kombi und anschließend bis 1994 Landesvorsitzender des dbb rheinland-pfalz. Bis 2004 war er stellvertretender Landesvorsitzender. Von 2005 bis 2009 war Franz Josef Bischel Landesvorsitzender des Seniorenverbandes BRH im dbb. Als Ehrenmitglied des dbb Landesbundes ist er hier nach wie vor im Hauptvorstand und im Arbeitskreis Seniorenpolitik aktiv.

Die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz gratuliert dem neuen Gau-Algesheimer Ehrenbürger zur hohen Auszeichnung auch auf diesem Wege. ■

## Bezirksverband Trier

# Bernd Richardt im Ruhestand

... aber nur dienstlich

Am 2. März 2016 wurde Bernd Richardt bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier formell in den Ruhestand verabschiedet. In der Mittelbehörde bekleidete er Funktionen im Bereich Personal und Organisation der Zentralabteilung sowie in der Schulabteilung. Seit

sieben Jahren war Bernd Richardt Vorsitzender des Gesamtpersonalrates bei der ADD.

1971 bei der damaligen Bezirksregierung Trier eingestellt und vom seinerzeitigen Abteilungsleiter und heutigen dbb Ehrenmitglied Paul Arend zum Regierungsinspektoranwärter ernannt, trat Bernd Richardt 1972 in den Verband der rheinland-pfälzischen Verwaltungsbeamten (heute: Deutsche Verwaltungsgewerkschaft DVG) ein. 1973 wurde er schon Schriftführer des Verbandes und kurz darauf zum stellvertretenden Landesjugendleiter der DVG gewählt. Bereits 1975 wählte ihn der Bezirksverband der Dachorganisation Beamtenbund Rheinland-Pfalz zum Schrift- und Geschäftsführer



Friedhelm Windmüller

> Bernd Richardt



## Motorradversicherung mit dbb-Bonus

Exklusiv für dbb-Mitglieder

**Mit der HUK-COBURG fahren dbb-Mitglieder gut und günstig. Nicht nur mit dem Auto, sondern auch mit dem Motorrad.**

### 10-Euro-dbb-Bonus

dbb-Mitglieder, die als Neukunde mit ihrer Motorrad-Haftpflichtversicherung zu uns wechseln, erhalten einmalig 10 Euro dbb-Bonus.

### Für Wiedereinsteiger: Erhalt der Schadenfreiheitsklasse

Auch wenn Ihr Vertrag länger als ein Jahr unterbrochen war oder wird, bleibt Ihnen Ihre SF-Klasse voll erhalten. So können Wiedereinsteiger günstig starten.

### Mit Schutzbrief

Auch für Ihr Motorrad erhalten Sie bei uns einen Schutzbrief – mit den gleichen Leistungen wie beim Pkw.

### Verkehrs-Rechtsschutz

Der Verkehrs-Rechtsschutz ist die optimale Ergänzung. Mit einer Versicherungssumme von 1 Million Euro und für alle Fahrzeuge der Familie sogar sehr günstig.

### Gleich Angebot abholen

Die Adresse Ihres nächsten Ansprechpartners finden Sie auf [www.HUK.de](http://www.HUK.de). Oder rufen Sie uns an: 0800 2 153 153 – kostenlos aus deutschen Telefonnetzen.



privat

> Werner Naumann, Bernd Richarddt und Willi Tilger bei der Übernahme des Bezirksverbandes Trier (von links)

des dbb Bezirksverbandes Trier unter dem Vorsitzenden Werner Naumann.

Der gebiets- und einzelmitgliederstarke Bezirksverband Trier wird seit damals in Personal-

union mit dem Kreisverband Trier-Saarburg geführt, weshalb sich eine breite Zuständigkeit Bernd Richardts ergab. Im April 1996 erfolgte dann die Wahl zum Vorsitzenden des dbb Bezirksverbandes Trier und des

Kreisverbandes Trier-Saarburg. Damit war die Mitgliedschaft Bernd Richardts im Hauptvorstand des dbb rheinland-pfalz bis März 2015 einhergegangen. Neben seinem Engagement für die DVG fielen dem Bezirksvorsitzenden nun zusätzlich die Repräsentations- und Multiplikatorenaufgaben des Dachverbandes auf der regionalen Ebene zu. Gut organisiert und durch den steten persönlichen Kontakt zur Basis im Verwaltungszentrum Trier hervorragend aufgestellt, führte der Bezirksverband unter dem Richardtschen Vorsitz regelmäßig Gremientreffen und Veranstaltungen zum Informationsaustausch durch, etwa Podiumsdiskussionen mit Landespolitikern oder Fachvor-

tragsabende mit dienstrechtlich versierten Referenten. Ein sorgfältig gestricktes Netzwerk war dabei Bernd Richardts Werkzeug zum Zweck der musterzüglichen Einzelmitgliederbetreuung vor Ort – ein Pfund, mit dem sich in Zeiten abnehmender Bereitschaft zur Ehrenamtsausfüllung gewerkschaftlich gut wuchern lässt.

Zum Glück bleibt Bernd Richarddt als stellvertretender Bezirksvorsitzender gewerkschaftlich aktiv mit seiner langjährigen Erfahrung, seinen vielfältigen Kontakten und seiner Einsatzbereitschaft für die Kolleginnen und Kollegen.

Wir wünschen alles Gute für den (dienstlichen) Ruhestand. ■

## dbb landesfrauenvertretung

# „Frauen führen anders!?! – Erfolgreich als weibliche Führungskraft“

### Ausblick auf Seminararbeit 2016

(Ifv) In diesem Jahr wird die dbb landesfrauenvertretung unter dem Titel „Frauen führen anders!?! – Erfolgreich als weibliche Führungskraft“ ein Führungsseminar speziell für Frauen anbieten, die als Nachwuchsführungskräfte neu in eine Führungsposition gekommen sind oder sich in eine solche hineinentwickeln möchten.

#### > Zielsetzung

Frisch gekürte oder zukünftige Führungsfrauen erhalten in diesem Seminar Basics für die kompetente und erfolgreiche Führungsarbeit. Aber auch wenn Sie Ihr Führungswissen vertiefen und komplettieren möchten, werden Sie von diesem Seminar profitieren und sind herzlich eingeladen.

Im Mittelpunkt steht die Stärkung der eigenen Führungspersönlichkeit. Die Teilnehmerinnen lernen unterschiedliche Führungsfunktionen und -instrumente kennen. Individuelle Stärken werden herausgearbeitet und Ressourcen (neu) entdeckt, um diese gezielt bei der Mitarbeiterführung einzusetzen.

Auch die Veränderungen im Rollenverständnis, wenn aus der Kollegin eine Chefin wird, werden betrachtet.

Gibt es unterschiedliche Führungsansätze mit tendenziell weiblicher/männlicher Prägung?

Durch konkrete Beispiele und Anregungen aus dem (weiblichen) Führungsalltag werden

Sie Ihren Führungsstil entwickeln oder ausbauen.

Sie erkennen die unschätzbaren Vorteile von Netzwerken und bekommen Spaß daran, sich mit männlicher Führung zu messen.

#### > Kosten

Die Kosten für dbb Mitglieder aus Rheinland-Pfalz übernimmt die dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz. Ansonsten kostet das Seminar inklusive Unterkunft und Verpflegung im dbb forum sieben-gebirge 264 Euro.

#### > Termin (bitte vormerken)

Das Seminar wird vom **6. bis 8. Juni 2016** in Königswinter stattfinden.

#### > Bildungsurlaub

Die Anerkennung der Veranstaltung durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz als Berufliche Weiterbildung wird angestrebt.

#### > Anmeldung

Die (verbindliche) Anmeldung bei der Landesgeschäftsstelle des dbb rheinland-pfalz, Adam-Karillon-Straße 62, 55118 Mainz, E-Mail: post@dbb-rlp.de ist ab sofort möglich.

**Erforderliche Angaben** hierbei: Vor- und Nachname, Adresse, Dienststelle, Telefonnummern (privat und dienstlich), E-Mail-Adresse, Mitgliedsgewerkschaft. ■

## Kreisverband Westerwald

# Vorsitzende Monika Petroschka im Amt bestätigt

## Hauptversammlung in Westerburg

Am 16. November 2015 wählte die Hauptversammlung des dbb Westerwald den Kreisvorstand neu. Geleitet wurde die Wahl vom dbb Bezirksvorsitzenden Koblenz, Hans-Dieter Gattung (BSBD).

Vorgeschlagen und gewählt wurden:

Vorsitzende: Monika Petroschka (BTB); Stellvertreter und Stellvertreterin: Markus Stock (DSTG) und Angela Schneider-Forst (komba); Schriftführer: Wilfried Rausch (VRB); Schatzmeister: Rudolf Menges (GdS); Frauen- und Seniorenvertreterin: Barbara Kuch (VBE) und Jugendvertreter: Bengjamine Bajraktari (VRB).

Nach dem Verlesen des Geschäfts- und Kassenberichts wurden aktuelle berufspolitische Themen besprochen. Ei-

nen Schwerpunkt bildete die Auswirkung und Arbeitsanforderung durch den Flüchtlingszuzug auf den Berufsalltag aller. Ob Verantwortung in Aufnahmelagern, koordinierend in der Kommune oder haupt- und ehrenamtlich in Bildung und Versorgung, fast jeder Anwesende berichtete aus eigenem Erleben.

Einig waren sich alle, dass Politik vor allem auch die Anliegen der Bürger nach bezahlbarem Wohnraum, funktionierenden ÖPNV und Infrastruktur, wohnortnaher Bildung und Arbeit weiter glaubhaft bearbeiten muss.

Diskutiert wurden auch das geplante Transparenzgesetz und die geplante Einführung der E-Akte beziehungsweise des papierlosen Büros. Gerhard Bold machte deutlich, dass dabei die Mit-



> Das Team des Kreisverbands, hinten von links: dbb Bezirksvorsitzender Hans-Dieter Gattung, Jugendvertreter Bengjamine Bajraktari, Schriftführer Wilfried Rausch, stellvertretender Vorsitzender Markus Stock, stellvertretender dbb Landesvorsitzender Gerhard Bold; vorne: Schatzmeister Rudolf Menges, Vorsitzende Monika Petroschka, Frauen- und Seniorenvertreterin Barbara Kuch. Es fehlt die stellvertretende Vorsitzende Angela Schneider-Forst.

arbeiterinnen und Mitarbeiter besonders in den Blick und mitgenommen werden müssten, sonst funktionierten Digi-

talisierung und Automation nicht. „Wo es unmenschlich wird, darf der dbb nicht wegschauen!“

## Philologenverband Rheinland-Pfalz

# dbb beim Gymnasialtag

## Bildungspolitisches Highlight

(jk) Am 1. Februar 2016 fand in Mainz der Gymnasialtag zur Landtagswahl statt. Die neu gewählte Landesvorsitzende des Philologenverbandes, Cornelia Schwartz, führte durch die Veranstaltung. Neben den Vertretern der dbb Bildungsgewerkschaften waren auch die Landesvorsitzende Lilli Lenz und der stellvertretende Landesvorsitzende Jürgen Kettner anwesend.

In ihrer Ansprache betonte Cornelia Schwartz die herausragende Bedeutung der Bildungspolitik. Das gegliederte Schulsystem beziehungsweise das Gymnasi-

um ermöglichten sozialen Aufstieg durch Leistung.

In diesem Zusammenhang warnte Schwartz eindrücklich vor einer Einebnung der Schularten. Ebenfalls am Vormittag referierte Bildungsministerin Vera Reiß über die Bildungspolitik in Rheinland-Pfalz und bekräftigte das Bekenntnis der Landesregierung zu einem leistungsfähigen Gymnasium. Josef Kraus, Präsident des Deutschen Lehrerverbandes, befasste sich mit dem Thema: „Schluss mit einer Gymnasialpolitik der Trojanischen Pferde“.



> Robert Tophofen, Lilli Lenz, Josef Kraus, Cornelia Schwartz, Jürgen Kettner und Sigrid Janotta-Fischer (von links)

Nach der Mittagspause fand eine Podiumsdiskussion zur Bildungspolitik in Rheinland-Pfalz statt. Diese wurde von Robert Tophofen (PhV) geleitet und daran nahmen Vertreterinnen und Vertreter der SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP teil – für die Lehrseite griff Josef Kraus in die Diskussion ein.

In der zweistündigen Podiumsdiskussion konnten die

Parteien ihre bildungspolitischen Schwerpunkte darstellen. Robert Tophofen brachte in seiner Moderation auch die Forderungen des PhV unter.

Die gelungene Programmführung mit den beiden Vorträgen am Vormittag und der Diskussion der bildungspolitischen Themen am Nachmittag sorgten dafür, dass der Tag viel zu schnell zu Ende ging.

**durchblick vormals „Der Beamte in Rheinland-Pfalz“** ISSN 0946-7483

**Herausgeber:** dbb – beamtenbund und tarifunion, landesbund rheinland-pfalz, Adam-Karrillon-Straße 62, 55118 Mainz. **Telefon:** 06131.611356.

**Verlag:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.

**Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstr. 165, 10117 Berlin.

**Redaktion:** Malte Hestermann. **Telefon:** 06131.611356. **Telefax:** 06131.679995.

Redaktionsschluss am 1. des Vormonats. Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Alle Beiträge werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

**Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.

**Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0, **Telefax:** 02102.74023-99, **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, **Anzeigentarif** Nr. 24, gültig ab 1.10.2015.

Die Zeitschrift „durchblick“ erscheint zehnmal im Jahr. Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

## Deutscher Gerichtsvollzieher-Bund Für zukunfts feste Dienstbedingungen

### Gespräch mit dem dbb rheinland-pfalz

Zu einem Gespräch über die aktuellen gewerkschaftspolitischen Belange des Deutschen Gerichtsvollzieher-Bundes (DGVB) Rheinland-Pfalz kamen am 19. Januar 2016 der DGVB-Landeschef Markus Greef, der Zweite Vorsitzende Berthold Schäfer und der stellvertretende dbb Landesvorsitzende Gerhard Bold in Mainz zusammen.

Die Personalquote ist mit 186 Gerichtsvollziehern in Rheinland-Pfalz vergleichsweise

ungünstig, trotzdem erreicht der Gerichtsvollzieherdienst mit die höchste Beitreibungsquote dank qualitativ und quantitativ hervorragender Arbeit.

Der DGVB macht sich aber starke Sorgen hinsichtlich der Nachwuchsgewinnung und der Motivation der aktiven Gerichtsvollzieher. Ein neues landesrechtliches Vergütungsmodell bringt nämlich aus Sicht des DGVB wegen zu niedriger Bemessungsgrößen Nachteile



> Zweiter Vorsitzender Berthold Schäfer, Erster Vorsitzender Markus Greef (beide DGVB) und dbb Landesvize Gerhard Bold (von links)

im Vergleich zu anderen Bundesländern. Hinzu kommen ohnehin infolge der Föderalismusneuordnung unterschiedliche Einstiegsämter und Besoldungshöhen für den Gerichtsvollzieherdienst in den Ländern.

Die Gesprächspartner waren sich einig, dass damit große Risiken für die Nachwuchslage hausgemacht werden. Besser wäre ein deutliches Zeichen der Wertschätzung für den Dienst.

## dbb Rechtsschutz Beihilfe für Laktasemittel

### Beihilfefähigkeit von Aufwendungen für ein nicht als Arzneimittel zugelassenes Präparat auch in zweiter Instanz bestätigt

Das Land Rheinland-Pfalz ist verpflichtet, einem Beamten, der an einer schweren Laktoseintoleranz leidet, Beihilfe zu seinen Aufwendungen für ein diätetisches, laktasehaltiges Präparat zu gewähren. Dies entschied das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz durch Urteil vom 15. Dezember 2015 (Aktenzeichen: 2 A 10542/15.OVG) und bestätigte damit die vorangehende erstinstanzliche Entscheidung (vgl. „durchblick“ 7-8/2015, S. 7).

Der Kläger ist Landesbeamter. Nach ärztlicher Diagnose leidet er unter einer Laktoseintoleranz, bei der bereits die Aufnahme kleinerer Mengen Laktose zu erheblichen klinischen Symptomen führt. Der Kläger machte bei der Beihilfestelle des Beklagten Aufwendungen in Höhe von 17,49 Euro für 100 Tabletten für das ärztlich verordnete Laktasepräparat geltend. Der dort enthaltene Wirkstoff wird eingesetzt, um die klinischen Symptome zu vermeiden oder abzuschwächen.

Das Land lehnte die Beihilfefähigkeit ab, weil das Präparat keine Zulassung oder Registrierung als Arzneimittel besitze und als diätetisches Lebensmittel vertrieben werde.

Das Verwaltungsgericht gab der hiergegen mit dbb Rechtsschutz erhobenen Klage statt und verpflichtete das Land, dem Kläger die beantragte Beihilfe zu gewähren.

Das Oberverwaltungsgericht bestätigte das Urteil und wies die Berufung des Landes zurück, denn das Präparat sei ein Arzneimittel im Sinne des Beihilferechts. Auf die formelle Einordnung als Arzneimittel im Sinne des Arzneimittelgesetzes komme es nicht an. Entscheidend sei vielmehr die materielle Zweckbestimmung des Präparates

nach wissenschaftlicher und allgemeiner Verkehrsanschauung. Die Ernährung als Gut des täglichen Bedarfs selbst werde durch die Einnahme des Enzyms weder ganz noch in Teilen ersetzt. Die Aufwendungen für das beihilfefähige Präparat seien im Fall des Klägers, bei dem der Laktoseintoleranz Krankheitswert zukomme, notwendig und – mangels anderweitiger Anhaltspunkte – auch der Höhe nach angemessen.

Der nunmehr beihilfeberechtigte Landesbeamte wurde im Berufungsverfahren erfolgreich unterstützt durch Rechtsschutzgewährung seiner Mitgliedsgewerkschaft im dbb und durch anschließende Prozessvertretung durch das zuständige dbb Dienstleistungszentrum.